

## Versicherungsbedingungen der Genossenschaft Viehversicherung Uri (VVU)

# Zusatzversicherung

Die Verwaltung beschliesst folgende Bedingungen für die Zusatzversicherung:

➤ **Wer eine Zusatzversicherung wünscht ist meldepflichtig!**

### Allgemein

1. Die Grundversicherung des ganzen Bestandes ist Voraussetzung für den Abschluss einer Zusatzversicherung.
2. Die Zusatzversicherung wird in erster Linie für besonders wertvolle Tiere angeboten.
3. Versicherungsnehmer können unabhängig der Tierkategorie eine zusätzliche Versicherungssumme zwischen CHF 500 und CHF 2'000 pro Tier wählen.
4. Die Deckung für die Zusatzversicherung gilt jeweils für ein volles Kalenderjahr. Sie muss jedes Jahr neu beantragt werden.

### Administration und Meldepflicht

5. Die Verwaltung macht die Versicherungsnehmer zusammen mit dem Versand der «allgemeinen Informationen für das kommende Versicherungsjahr» auf den Abschluss der Zusatzversicherung aufmerksam.

Der Versicherungsnehmer meldet die Tiere bis spätestens am 31. Dezember mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular, welches auf der Homepage [www.vvuri.ch](http://www.vvuri.ch) zu finden ist, an. Später eintreffende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

6. Nachmeldungen während dem Versicherungsjahr sind nur infolge Zukauf eines Tieres möglich. Die Prämie wird in diesem Fall pro rata berechnet.
7. Die Versicherungsprämie beträgt 2.5% multipliziert mit der angemeldeten Zusatzversicherungssumme.

### Auszahlung

8. Die Entschädigung beträgt 80% der gewählten Versicherungssumme.
9. Die Auszahlung aus der Zusatzversicherung erfolgt unabhängig der Abgangsursache und des Selbstbehaltes.

Attinghausen, 01.01.2021

### Die Verwaltung der VVU